



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 18.04.2016 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	anwesend ab 19:44 Uhr
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Krückl, Otto	krank
Sammer, Kaspar	Urlaub

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz von der Verwaltung, Frau Poth von der PNP sowie den anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde gratulierte BGM Raab GRM Duschl nachträglich zu seinem 38. Geburtstag am 12.04.2016.

Nicht anwesend waren GRM Sammer (Urlaub) und GRM Krückl (krank). GRM Breit kommt später.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2016
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.03.2016 war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 21.03.2016 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2	Bauanträge und Bauvorfragen
----------	------------------------------------

2.1	Bauantrag Carin Elisabeth und Rudolf Betz, München, auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beschluss
------------	---

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 23.03.2016 beantragen Frau Carin Elisabeth und Herr Rudolf Betz, München, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1443/2, Gemarkung Hinterschmiding, Schönauer Weg 4.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ und stimmt mit den Festsetzungen überein.

Dem Vorhaben stehen daher keine Versagensgründe entgegen, zumal die Erschließung gesichert ist und alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Frau Carin Elisabeth und Herr Rudolf Betz, München, zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1443/2, Gemarkung Hinterschmiding, Schönauer Weg 4, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2.2	Bauantrag Elisabeth Maria Stadler und Michael Drofenik auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 01.04.2016 beantragen Frau Elisabeth Maria Stadler und Herr Michael Drofenik den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Am Goldenen Steig, Fl. Nr. 1321/3, Gemarkung Hinterschmiding.

Das Vorhaben liegt hier zwar im Außenbereich, jedoch liegt ein genehmigter Vorbescheid, der die Bebauung mit einem Einfamilienhaus vorsieht, vor.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher keine Versagensgründe entgegen, zumal die Erschließung gesichert ist.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Frau Elisabeth Maria Stadler und Herrn Michael Drofenik zu Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Am Goldenen Steig, Fl.Nr. 1321/ 3, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2.3	Bauantrag Sigrid Moser und Gunther Kerschbaum, Hinterschmiding, auf Neubau eines Nebengebäudes; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 01.04.2016 beantragen Frau Sigrid Moser und Herr Gunther Kerschbaum den Neubau eines Nebengebäudes; Langfeld 10, Fl.Nr. 305/1, Gemarkung Hinterschmiding.

Das Bauvorhaben wurde bereits verwirklicht. Durch eine anonyme Anzeige sowohl bei der Gemeinde Hinterschmiding, als auch beim Landratsamt Freyung-Grafenau wurde das Bauamt des Landkreises auf den Schwarzbau aufmerksam. Daraufhin hat eine Begutachtung durch die Baukontrolle stattgefunden. Noch vor einer Aufforderung durch das Landratsamt FRG haben Frau Moser und Herr Kerschbaum, auf Empfehlung der Gemeinde, einen Bauplan für das bereits bestehende Gebäude, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Langfeld.

Es weicht in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab: Das vorgegebene Baufenster wird nicht eingehalten. Diesbezüglich beantragen die Bauwerber eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Darüber hinaus hat das Bauvorhaben einen Abstand von 1,05 m zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 305/2 von Frau Waltraud und Herrn Richard Eisenried (Dachrinne befindet sich direkt an der Grenze).

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Freyung ist deshalb eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Die Bauwerber verweigern allerdings einen Antrag auf Übernahme der Abstandsfläche durch die Eigentümer des Grundstückes Fl. 305/2 und beantragen eine Erlaubnis zur Grenzbebauung mit folgender Begründung:

Die Lage des Nebengebäudes wurde im Bezug zur bestehenden Bebauung ausgerichtet um optisch störende Einflüsse weitestgehend zu vermeiden. Dabei wurden auch die erzielbaren Sichtbezüge so gering wie möglich beeinträchtigt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Höhenlage des neu zu errichtenden Nebengebäudes wurde unter größtmöglicher Sorgfalt gewählt.

Das neu zu errichtende Gebäude stellt bis hier, unseres Erachtens, eine erste Grenzbebauung dar. Eine bereits errichtete Garage ist gegebenenfalls als Einheit mit der Nachbargarage, in einem gemeinsamen Baugenehmigungsverfahren aufgezeigten Antrag Nr.21.10.02B435/02 zu sehen.

Das neu zu errichtende Gebäude lehnt sich in Form und Gestalt der Bebauung des Grundstückes sowie der näheren Umgebung an und fügt sich ein.

Die Akzeptanz dieser Situation sehen wir begründet in der Tatsache, dass das zu bebauende Grundstück ein sehr ungünstiges Verhältnis von Grundstücksfläche zu Grundstücksumgrenzung besitzt. Insbesondere wirkt sich eine einspringende Grundstücksecke auf Höhe des neu zu errichtenden Gebäudes sehr ungünstig aus. Die für das Grundstück einzuhaltenden Maße der baulichen Nutzung werden mit verbleibender Reserve eingehalten.

Da voraussichtlich genehmigungsbedingt zwei neue Baumpflanzungen zu erwarten sind, ist davon auszugehen, dass gerade neben dem Gebäude eine sehr beengte Gartensituation entstehen würde.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass von dem Nebengebäude keine weiteren Gefahren ausgehen. Das Nebengebäude besitzt zum derzeitigen Zustand eine Feuerwiderstandsklassifizierung von F30B mit harter Bedachung.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass Herr und Frau Eisenried sich auch weigern, dem Bauplan durch ihre Unterschrift die Zustimmung zu erteilen.

Der Abstand zur gemeindlichen Straße hin ist zwar rechtlich gesehen eingehalten, weil ein Teil der gemeindlichen Straße als Abstandsfläche mit einbezogen wurde. Allerdings kann der geringe Abstand zur Straßenseite hin im Winterdienst hinderlich sein.

Am Montag, den 18.04.2016, so BGM Raab, habe bei ihm der Nachbar und Eigentümer des Grundstückes, Fl.Nr. 305/2 vorgesprochen und sich gegen das Bauvorhaben ausgesprochen. Herr Eisenried hat zum geplanten Vorhaben nochmals schriftlich Stellung bezogen. Das Schreiben vom 18.04.2016 wurde während der Sitzung verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Frau Sigrid Moser und Herrn Gunther Kerschbaum zur Errichtung eines Nebengebäudes, Langfeld 10, Fl. Nr. 305/1, Gemarkung Hinterschmiding zu. Allerdings genehmigt er die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Überschreitung der Baugrenzen) nicht. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

GRM Hackl war an der Beratung und Abstimmung, wegen persönlicher Beteiligung nicht beteiligt. Bei der Antragstellerin Frau Sigrid Moser handelt es sich um seine Schwester.

ja	nein
9	2



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2.4	Bauantrag Andreas Jankenschläger, Kaining, auf Errichtung eines Einfamilienhauses; Beschluss
------------	---

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 15.04.2016 beantragt Herr Andreas Jankenschläger den Ersatzbau – Neubau eines Einfamilienhauses, Dorfstraße 12, Kaining, Fl. 926, Gemarkung Hinterschmiding.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, § 34 BauGB. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Auf dem Grundstück befand sich bis vor kurzem ein Wohnhaus. Dieses wurde abgerissen. Der Bau soll als Ersatzbau dienen.

BGM Raab stellte das Vorhaben kurz vor.

Einzig problematisch ist bei diesem Vorhaben, dass die Grenzabstände zu den Nachbarn minimal überschritten werden.

Hier soll eine Abstandsflächenübernahme durch die Nachbarn erfolgen (Johann und Silvia Jankenschläger) bzw. durch die Nachbarunterschrift die Zustimmung erteilt werden (Friedrich und Gabriele Riepl), so BGM Raab.

Dem Vorhaben stehen daher keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Andreas Jankenschläger zum Ersatzbau – Neubau eines Einfamilienhauses, Dorfstraße 12, Kaining, Fl.Nr. 926, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2.5	Bauantrag Christoph Pfeiffer, Sonndorf auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Herr Christoph Pfeiffer plant den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück 1797, Gemarkung Hinterschmiding.

Bereits in der Sitzung vom 14.12.2015 erteilte der Gemeinderat die Zustimmung zum Vorbescheid für dieses Vorhaben. Dieser wurde mit Bescheid vom 06.04.2016 vom Landratsamt genehmigt (Az. 40-2-VB-131-2015).



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist allerdings der Erlass einer Außenbereichssatzung für das geplante Baugrundstück unerlässlich. Der Aufstellungsbeschluss soll unter Punkt 4 der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Die Einreichung des Bauplanes bis zur heutigen Sitzung war zwar vom Bauwerber geplant. Auf Grund einer Erkrankung des Planers und nochmaliger Umplanung des Entwurfes war die Einreichung des Planes bis dato nicht möglich.

Deshalb bittet nun BGM Raab das Gremium darum, den fertigen Plan im Büroweg genehmigen zu dürfen. Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

2.6	Noch eingehende Bauvoranfragen und Bauanträge
------------	--

Sachvortrag:

1. Bauantrag zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung Sonndorfer Siedlung 1, Fl. Nr. 11, Gemarkung Hinterschmiding

Mit Eingabeplan vom 14.04.2016 beantragt Herr Stephan Betz die Errichtung einer Stellplatzüberdachung an die bereits bestehende Garage.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Langfeld.

Dem Vorhaben stehen keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Stephan Betz zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung, Sonndorfer Siedlung 1, Fl.Nr. 11, Gemarkung Hinterschmiding zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

GRM Betz war an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht beteiligt. Beim Antragsteller handelt es sich um den Ehemann.

ja	nein
11	0

2. Bauantrag zur Errichtung eines Milchviehstalles mit Güllegrube von Josef Pfeiffer, Fl.Nr. 1797, Gemarkung Hinterschmiding,

Mit Eingabeplan vom 12.04.2016 beantragt Herr Josef Pfeiffer die Errichtung eines Milchviehstalles mit Güllegrube, Reitackerweg 11, Sonndorf, Fl. 1797, Gemarkung Hinterschmiding.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Ist allerdings privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Dem Vorhaben stehen daher keine Versagensgründe entgegen, zumal die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Josef Pfeiffer zur Errichtung eines Milchviehstalles mit Güllegrube, Reitackerweg 11, Sonndorf, Fl.Nr. 1797, Gemarkung Hinterschmiding zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

3. Tekturplan Christoph Lenz

19:44 Uhr: BRM Breit kommt zur Sitzung.

In der Sitzung vom 23.11.2015 stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag von Herrn Christoph Lenz zum Neubau eines Milchviehstalles mit Kälber- und Jungviehstall und Neubau einer Güllegrube, zu.

Dieser Bauantrag wurde zwischenzeitlich auch vom Landratsamt mit Bescheid vom 24.02.2016 genehmigt.

Im Zuge der Planungsmaßnahmen hat sich nun herausgestellt, dass eine kleinere Planung für das Bauvorhaben auch ausreichend wäre, so dass das Bauvorhaben keinen Sonderbau mehr darstellen würde.

Herr Lenz plant nun die Einreichung eines entsprechenden Tekturplanes. Da die Baumaßnahmen zum Vorhaben bereits begonnen haben, bitte BGM Raab den Gemeinderat um die Zustimmung, diesen Tekturplan im Büroweg erledigen zu können.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

4. Anbau eines Carports/ einer Garage Maximilian Krenn, Fl. Nr. 1391/2, Kapellenweg 17, Gemarkung: Hinterschmiding

Dieser Punkt solle erst unter Punkt 7 behandelt werden. Auf Antrag von GRM Spänig wird dieser Punkt allerdings vorgezogen.

Herrn Max Krenn plant den Bau einer Garage/ eines Carports auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1391/ 2, Kapellenweg 17, Gemarkung Hinterschmiding.

An der geplanten Stelle verläuft allerdings der gemeindliche Abwasserkanal.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Herr Krenn wäre allerdings bereit, zugunsten der Gemeinde eine vertragliche Vereinbarung zu unterzeichnen, in dem der Gemeinde ein Zugang zum Kanal zugesichert wird.

Der Gemeinderat zeigte sich deshalb mit den Vorhaben grundsätzlich einverstanden, soweit ein solcher Vertrag unterzeichnet werden würde.

Darüber hinaus hat Herr Krenn der Gemeinde die Steine seiner Mauer kostenlos angeboten. Diese müsse auf Grund des Garagenbaues abgetragen werden. Der Gemeinde entstehen lediglich die Transportkosten. Auch hiermit zeigte sich der Gemeinderat einverstanden.

3	Abwasseranlage – Herstellung einer Oberflächenentwässerung in Kaining; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Bereits in der Sitzung vom 04.07.2014 und 27.10.2014 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass das gemeindliche Oberflächenwasser der Hauptstraße in Kaining bei Starkregenfällen immer wieder das Anwesen Gebauer überflutet. Bei einem Ortstermin am 18.04.2015 wurden dem Gemeinderat hierzu verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Die favorisierte Lösungsmöglichkeit kann nun allerdings nicht verwirklicht werden. Vor Beginn der Baumaßnahmen hat sich nun herausgestellt, dass ein alter Oberflächenwasserkanal, welcher durch eine Garage führt, eingebrochen und nicht mehr reparabel ist. Er kann deshalb nicht mehr als Abwasserleitung benutzt werden. Insofern gestaltet sich eine Lösungsmöglichkeit bzgl. der Trassenführung und dergleichen als schwierig und wird die Baumaßnahmen erheblich verteuern.

Sodann stellte BGM Raab verschiedene Varianten bzgl. des geplanten neuen Verlaufes der Abwasserleitung vor.

Aktuell wird noch mit den Grundstücksbesitzern verhandelt, wo die Leitungen verlegt werden könnten.

Sobald eine Lösungsmöglichkeit gefunden ist, soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Kosten werden sich schätzungsweise auf ca. 30.000,00 € belaufen, so BGM Raab.

BGM Raab wies in diesem Zusammenhang auch kurz auf die Problematik des Grundstücksflächenbeitrages (Anschlussgebühr) für das Oberflächenwasser für die Anwesen Riepl, Bauer, Sammer und Jankenschläger hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem geplanten Vorhaben bzgl. der Herstellung einer Oberflächenentwässerung in Kaining, wie dargestellt, einverstanden.

Es soll eine einvernehmliche Lösung für den Verlauf der Entwässerung mit den Grundstückseigentümern gefunden werden und auf Grundlage dieser Verhandlungen ein Verlauf für die Oberflächenentwässerung festgelegt werden. Anschließend soll sofort mit den



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Baumaßnahmen, durch den gemeindlichen Bauhof, begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

4	Außenbereichssatzung Sonndorf-Kohlstatt; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
---	--

Sachvortrag:

Sachvortrag:

Satzungserfordernis:

Der im Bereich Sonndorf-Kohlstatt vorhandene Gebäudebestand (6 Wohngebäude) ist nicht umfangreich genug, um den Siedlungsbereich als im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB bewerten zu können. Derzeit ist die Ortschaft als Außenbereich gem. § 35 BauGB einzustufen. Die vorhandene Bausubstanz stellt jedoch eine Bebauung von einigem Gewicht dar. Darüber hinaus handelt es sich bei den vorhandenen Gebäuden nicht um im Außenbereich privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Aufgrund der aktuellen planungsrechtlichen Beurteilung der Siedlung ist eine Erweiterung bzw. Nutzungsänderung der in diesem Bereich genehmigten Vorhaben nicht, bzw. nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich, da öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB dem in der Regel entgegenstehen. So stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Zudem würde bei einer baulichen Verdichtung des Bereiches die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten sein. Aufgrund dieser öffentlichen Belange müssten Neubauten und Erweiterungen derzeit planungsrechtlich abgelehnt werden.

Städtebauliche Zielsetzung:

Zielsetzung der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Sonndorf-Kohlstatt“ ist die sinnvolle Nutzung einer vorhandenen Splittersiedlung. Durch die Satzung wird eine flexiblere Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes möglich, da beispielweise Nutzungsänderungen erleichtert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung vorzunehmen. Dabei kann die Zulässigkeit neben Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, auch auf Vorhaben erweitert werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Durch den Erlass einer Außenbereichssatzung besteht die Möglichkeit, weitere sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB zuzulassen. Dabei ist die Zulässigkeit der Vorhaben weiterhin gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Ihnen kann jedoch nicht entgegengehalten werden, dass sie gem. § 35 Abs. 3 BauGB einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die übrigen öffentlichen Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB bleiben jedoch bei Aufstellung einer Außenbereichssatzung weiterhin beachtlich.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Satzungsabgrenzung:

Die Gebietsabgrenzung der Satzung wurde an den vorhandenen baulichen Strukturen ausgerichtet. Dabei beschränkt sich der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ausschließlich auf die bereits bebauten Bereiche.

Es wird empfohlen den Beschluss zur Aufstellung der Satzung zu fassen. Die Satzungsabgrenzung, der Satzungstext und die Satzungs Begründung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beteiligungsverfahren:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Eine frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung Sonndorf-Kohlstatt gem. § 35 Abs. 6 BauGB, entsprechend der Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

5	Baugebiet „WA Wiederkehr“ – technischer Ausbau; Info und Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Anhand einer Powerpoint – Präsentation stellte BGM Raab den „Grobplan“ zum technischen Ausbau des neuen Baugebietes „ Zur Wiederkehr“ vor.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die bereits bestehende Leitung in der Wiederkehrstraße.

Kanal

Bei der Abwasserversorgung wird gleich mit eingeplant, dass der Abwasserkanal, der quer durch den Friedhof verläuft, in ferner Zukunft ausgewechselt werden soll.

Straßenbeleuchtung

Es sind zwei Laternen geplant.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Straße

Die Straßenbreite soll 4 Meter zzgl. eines Versorgungstreifens von 0,5 Meter betragen.

Breitband

Es hätten bereits Gespräche mit der Telekom stattgefunden, ob eine Versorgung mit Glasfaserkabel direkt in die Anwesen möglich wäre. Die Telekom wird hierzu im Bauleitplanverfahren Stellung nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum technischen Ausbau des Baugebietes „Zur Wiederkehr“ zu und genehmigt diesen.

Das Ingenieurbüro ibs – Johann Seitz, Lebersberg 14, 94116 Hutthurm, wird mit der Umsetzung des Entwurfes beauftragt. Anschließend erfolgt eine beschränkte Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

6	Straßenasphaltierungen 2016; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Im HH 2016 sind Asphaltierungen in Hinterschmiding im Bereich „Langfeld“, in Herzogsreut „Am Sportplatz“ und in Sonndorf der „Saußbachweg“ vorgesehen. Bei der Ausschreibung der o.g. Baumaßnahmen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Fa. STRABAG AG
Fa. Bachl

55.141,03 € (brutto)
kein Angebot

Das Angebot der Firma Bachl ist erst am Montag, 18.04.2016 per Post in der Gemeinde eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Teerungen an die günstigste Bieterin, STRBAG AG zum Angebotspreis i.H.v. 55141,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

GRM Breit war bei der Abstimmung nicht anwesend.

ja	nein
12	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

7	Berichte des Bürgermeisters
----------	------------------------------------

Sachvortrag:

BGM Raab informiert über folgende Punkte:

- Der Wasserleitungsbau von Christoph Lenz ist nicht mehr notwendig (tgl. Wasserverbrauch ca. 400-500 l) - wird sich beim Anwesen Kerschbaum/Hildebrand anschließen.
- Die Kreisumlage für dieses Haushaltsjahr beträgt 892.312 €, was eine Mehrung von 48.017 € zum Vorjahr bedeutet.
- Vertretung Klärwärter in der Gde. Philippsreut: ab Ende April für ca. 6 Wochen und ab Ende Oktober ebenfalls für ca. 6 Wochen zuzüglich 6 Wochen Urlaub, also mindestens 18 Wochen; allerdings ist die Neueinstellung eines Gemeindearbeiters in der Gemeinde Philippsreut zum 01.07.2016 geplant. Dieser soll insbesondere in der Kläranlage, als späterer Ersatz für Herrn Wurm, eingesetzt werden.
- Breitband Bundesprogramm – Die Bundesrepublik hat ein eigenständiges Förderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt. Die Gemeinde wird dieses Programm in Anspruch nehmen und hat deshalb einen Antrag auf 50.000 € Zuschuss für einen Masterplan und ein Konzept für einen weiteren 3. Ausbau gestellt.
- Am Pumpwerk im GE Sonndorf ist ein größerer Schaden aufgetreten. Dieser wurde in Eigenregie behoben.
- Im Monat April waren zwei Rohrbrüche zu verzeichnen; einer in Herzogsreut und der andere in Vorderschmiding. Diese sind auf den hohen Wasserdruck zurückzuführen.
- Die Muster LED-Leuchten in der Hofreutstraße werden ab 25. April abgebaut – BGM Raab bittet daher die Gemeinderatsmitglieder um Besichtigung und um Rückmeldung
- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gewährt 10.000 € Zuschuss in Form einer 1. Ratenzahlung für die Sanierung des Rathausdaches. Die weiteren Ratenzahlungen werden erst 2017 folgen. Am 02.05. beginnen die Arbeiten mit der Sanierung des Rathausdaches.
- Belotinfahrt, BGM Raab bittet um Anmeldung bis 22. April. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Pers, ansonsten muss der Partnerschaftsbesuch abgesagt werden.
- Dachrinnen Grundschule; Im Oktober 2015 wurde ein Gutachten für die fehlerhafte Dachrinnenmontage an der Grundschule in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten ist für die Gemeinde positiv ausgefallen. Es liegt nun dem LG Passau zur gerichtlichen Entscheidung vor.
- Die Liste der Hundesteuerzahlung wurde, mit der Bitte um Ergänzung, zur Einsichtnahme ausgelegt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

8	Anfragen
----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Breit:

Erkundigte sich nach der Geschwindigkeitsmessanlage.

Man habe bereits Angebote erhalten, so BGM Raab, diese könne er GRM Breit gerne zukommen lassen.

GRM Blöchl:

Regte an, ob in der aktuell geltenden Fassung der Hundesteuersatzung ein weiterer Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestand mit aufgenommen werden könne/ solle. Frau Elke Pfeiffer besitze Therapiehunde und arbeite mit dem Kreisjundring und dem Rosenium zusammen. Deshalb sei zu überlegen, ob man hier auch Hundesteuersteuer (in voller Höhe) abrechnen soll.

Allerdings sei hier auch zu bedenken, so BGM Raab, dass hinter der Arbeit mit den Jugendlichen und Senioren auch ein kommerzieller Hintergrund bei Frau Pfeiffer eine Rolle spiele. Aber man werde sich erkundigen, wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt werde.

GRM Eller:

Die Kanaldeckel in Richtung alte Schule/ Feuerwehrhaus sind erhöht (3 cm).